

Luzerner Tagblatt

und der Kantone

Uri, Schwyz, Unter- und Obwalden und Zug.

Mittwoch,

Nro. 259

den 29. August 1860.

Druck und Verlag der Meyer'schen Buchdruckerei in Luzern.

Abonnementspreis: Halbjährlich franko durch die ganze Schweiz Fr 5; bei der Expedition des Tagblattes abgeholt Fr 4.
Einrückungsgebühr: Für die zweifaltige Garmondzeile oder deren Raum 10 Ct.; für Wiederholungen pr. Zeile 7 Ct.

Getauft in Luzern.

Den 26. August:

Wilhelmine Elisabetha, ein Mädchen des Hrn. Felix Mager, Arzt, von Luzern.

Gestorben in Luzern:

Den 25 August:

Frau Wittwe Maria Anna Weber geb. Hügi von Hohenrain; 65 J. alt.

Anzeigen.

30092]

Steigerung.

Kommenden Freitag den 31. August läßt die Postdampfschiff-Verwaltung in Luzern unter stadträthlicher Aufsicht am Seegestade beim neuen Platz dahier das Material der Dampfschiffhütte gegen baare Bezahlung zu des Meistbietenden Händen versteigern, als: eine große Anzahl tannene Laden (Model-Bretter), Gerüstladen; viele runde Stangen, Gerüstholz und verschiedenes anderes Holz.

Die Steigerung beginnt Vormittags 9 Uhr.
Luzern, den 27. August 1860.

Aus Auftrag:

Nietschi, Stadtrathsunterschreiber.

3024]

Antwort

an Hrn. Oberförster F. R. Amrhyn.

Aus Veranlassung eines unterm 22. dieß in der Luzernerzeitung erschienenen Korrespondenzartikels macht Hr. Förster Amrhyn in Nr. 236 des Tagblattes auf meine Person einen maßlosen Ausfall. Solcher Angriff ruft der Abwehr, und, obwohl persönlichen Befehdungen in öffentlichen Blättern höchst abgeneigt, bin ich dennoch zu einer Antwort genöthigt.

Auf Unwahrheit beruht vorab die Annahme oder Voraussetzung des Hrn. Försters Amrhyn, mich als den Verfasser fraglichen Artikels zu behandeln. Habe selben weder insinuiert noch verfaßt. Wahr aber bleibt nichts desto weniger dessen faktischer Inhalt. Eine Lüge ist des Hrn. Försters Behauptung, ich hätte eigenmächtig „die gesammte dortige Holzhauerarbeit wahrscheinlich unter Namensmißbrauch eingestellt. Ich ersuchte einfach den Bannwart, mit dem sofortigen Schlag der betreffenden paar Stämme vor der Hand noch zuzuwarten, bis über deren Schicksal entschieden, und inzwischen tiefer im Lobel die Arbeit fortzusetzen, was auch geschah. Ausgemacht aber bleibt, daß Hr. Förster Amrhyn entgegen dem einstimmigen

Bechlusse der Forstkommision und nachdem ich mich für allen und jeden allfälligen künftigen Schaden haftbar erklärt, sich erlaubte, in eigener Willkür, auch mit Umgehung des Bannwarts, dessen Arbeitern den sofortigen Hieb seiner unglücklichen Schlachtopfer anzubefehlen. Ein Benehmen, welches durch die energische Klage der Forstkommision und durch den derben Verweis der Verwaltung an den Hrn. Förster hinlänglich gerichtet ist.

Wille und Absicht mochte gut gemeint sein, durch den Schlag von fünf Stämmen „den Bürgergenuß nicht zusammenmelzen zu lassen“. Möglicherweise könnte der Herr Oberförster sich auch geirrt, und diese Tannen für Eichen angesehen haben, bis ihn die zu seinen Füßen rollenden Tannzapfen überzeugten, daß sie nicht Eichen seien. Denn irren ist menschlich, besonders wenn einem starrköpfigen Willen die Intelligenz nicht hilfreich zur Seite steht.

Dank dem Hrn. Oberförster für seine Belehrungen über die „ersten“ Regeln der Forstwirtschaft, von den weitem schweigt er aus begreiflichen Gründen; aber höchst ungern vermisst hiebei das Publikum eine Abhandlung über den Unterschied der Roth- und Weißtannen, die höchst interessant ausfallen müßte. Und wird dann ein in unsern Waldungen nichts mehr zum Umhauen bleiben, dann ernenne man ihn zum Oberförster sämmtlicher Urwälder von Amerika und eröffne ihm jenseits des Ozeans ein unbegrenztes Feld seiner glorreichen Thätigkeit.

Luzern, den 28. August 1860.

Dag. Schumacher, Fürsprech.

3019] Der Humanitäts-Verein versammelt sich Samstag den 1. September, Abends 8 Uhr, bei Herrn Widmer, Bierbrauer im Obergrund, zu einer außerordentlichen Sitzung, wozu die Herren Mitglieder eingeladen werden recht zahlreich zu erscheinen.

Der Präsident.

Der Sekretär.

3020] Unterzeichneter zeigt hiemit dem geehrten Publikum an, daß sein Sohn „Josef Wiederkehr“ sein Geschäft auf eigene Rechnung betreibt und er keine Verantwortung mehr für denselben auf sich nehmen wird. Fuhrhalter J. L. Wiederkehr, Vater.

3022] Höflichst dankend für das ihr geschenkte Zutrauen zeigt die Unterzeichnete hiemit an, daß sie mit Montag den 3. September ihren französischen und deutschen Unterricht wieder beginnt und empfiehlt sich den verehrten Eltern bestens.

Wittwe Koffler Wotschy.

Franziskanerplatz Nr. 407, 2. Stock.